

ANTRAG

der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Mag. Leichtfried, Maier, Antoni, Mag. Riedl, Moser, Ing. Schulz, Erber, Ing. Pum und Ing. Haller

gem. § 34 LGO betreffend **Entlastung für Pendlerinnen und Pendler in Niederösterreich**

zum Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. LTG-1234/A und zum Antrag der Abgeordneten Razborcan u.a. LTG-1235/A

Angesichts kontinuierlich steigender Rohöl- und Spritpreise steigen die Belastungen vor allem für die rund 300.000 NÖ Pendlerinnen und Pendler. Während Rohöl 2010 im Vergleichszeitraum des Vorjahres noch 83 Dollar gekostet hat, stiegen die Preise 2011 und 2012 auf rund 120 Dollar. In diesem Jahr kommt ein schlechter Dollar-Euro-Wechselkurs noch hinzu. Parallel dazu steigt der Spritpreis. Lag dieser 2009 noch knapp unter einem Euro pro Liter für Diesel und Benzin, ist ein kontinuierlicher Anstieg auf aktuell rund 1,44 für Diesel und 1,51 für Benzin zu verzeichnen. Von hohen bzw. steigenden Spritpreisen profitiert aber vor allem auch der Staat. Im Jahr 2009 betragen die Einnahmen aus der Mineralölsteuer rund 3,80 Mrd. Euro, 2011 waren es bereits 4,21 Mrd. Euro. Für das Jahr 2012 ist, bleiben die Spritpreise in etwa gleich hoch, mit zusätzlichen Mehreinnahmen von 130 Mio. Euro zu rechnen. Wobei alle Experten und Prognosen eine weitere Steigerung erwarten, womit auch die Mineralölsteuern-Einnahmen noch weiter steigen werden.

Diese Entwicklung führt auf der einen Seite dazu, dass der Weg zum Arbeitsplatz für die Pendlerinnen und Pendler immer teurer wird und sich das verfügbare Einkommen angesichts der steigenden Aufwendungen für Treibstoff verringert. Auf der anderen Seite besteht die Gefahr, dass das Auspendeln für Pendler aus dem ländlichen Raum so unattraktiv wird, dass ein Wohnsitzwechsel in die Ballungsräume in Erwägung

gezogen wird, was nicht zu unterschätzende negative Auswirkung in diesem Bereich nach sich ziehen würde.

Zusätzlich ist das bestehende Modell der Pendlerpauschale in weiten Bereichen ungerecht und wenig transparent. Oftmals entscheidet, angesichts der Entfernungssprünge, ein einziger Kilometer über mehrere hundert Euro Steuervorteil im Jahr. Und obwohl die Benzin- und Dieselpreise für alle Arbeitnehmer gleich hoch sind, profitieren Besserverdiener überdurchschnittlich vom Pauschale.

Aus diesen Gründen wurde eine Entlastung der Pendlerinnen und Pendler bereits von zahlreichen Institutionen in die öffentliche Diskussion gebracht.

Ein mögliches neues Modell zur Berechnung einer Pendlerförderung, der so genannte „Pendler-Euro“ würde für rund 95 Prozent aller Bezieher, vor allem in den unteren und mittleren Einkommensgruppen eine deutliche Verbesserung und für 100 Prozent der Bezieher ein gerechtes Entgelt für tatsächlich gefahrene Kilometer bringen.

Dieses Modell könnte sich für bisherige Bezieher des großen Pendlerpauschales folgendermaßen berechnen: Die Kilometeranzahl einer einfachen Fahrtstrecke vom Wohnort zum Arbeitsplatz multipliziert mit 40 ergibt den Netto-Förderungsbetrag pro Jahr. Zusätzlich gibt es einen Mindestsockel nach unten von € 500 Euro und eine Deckelung nach oben von höchstens 2.600.

Das Modell heißt deshalb „Pendler-Euro“, weil dabei die Förderbeträge im ersten Jahr ab Einführung dies Systems mit eins bzw. einem Euro multipliziert werden, in den Folgejahren wird die Inflation bei diesem Euro in der Multiplikation berücksichtigt, um die Förderhöhe jedes Jahr anpassen zu können.

Für die bisherigen Bezieher des kleinen Pendlerpauschales sieht der Vorschlag 55% des Förderbetrages des Pendler Euros vor, mit einem höheren Sockel nach unten von 600 Euro und einem geringeren Deckel nach oben von 1.400 Euro. Der untere Sockelbetrag soll auch für Lehrlinge und Teilzeitkräfte, die keine Lohnsteuer zahlen, gelten. Teilzeitkräfte sollen einen aliquoten Anteil ihrer tatsächlichen

Wochenarbeitstage erhalten. Das heißt bei drei, statt fünf Arbeitstagen sind dies drei Fünftel der jeweiligen Förderhöhe.

Dieses Modell hat gleich mehrere Vorteile: Erstens: Klarheit durch eine einfach zu erstellende Tabelle mit Ausweisung der Förderbeträge, -zweitens: kilometergenaue Abrechnung, derzeit entscheidet oftmals ein Kilometer über mehrere hundert Euro im Jahr, drittens: Direktförderung statt Lohnsteuerfreibetrag, viertens: Mehr Gerechtigkeit für Teilzeitkräfte und Lehrlinge, fünftens: Gerechtigkeit für alle Einkommen, derzeit bekommen jene die mehr verdienen mehr Pauschale, obwohl die Spritpreise und Tarife für alle gleich hoch sind – sechstens: Mehr Förderung, rund 95% aller Bezieher erhalten mehr.

Neben der Unterstützung für Pendlerinnen und Pendler seitens des Bundes gewährt Niederösterreich den NÖ Pendlern eine Unterstützung zur Erreichung des Arbeitsplatzes. In der Praxis hat sich diesbezüglich gezeigt, dass vor allem bei der Berechnung der Kilometerentfernungen in einigen Fällen Ungerechtigkeiten auftreten.

Daher ist es notwendig die NÖ Pendlerhilfe in die Gesamtüberlegungen mit einzubeziehen und auch in Niederösterreich in Analogie zur steuerlichen Pendlerpauschale einen Selbstbehalt von nur mehr 20 Kilometer vorzusehen. Für die Berechnung der NÖ Pendlerhilfe wird zurzeit das Gesamtfamilieneinkommen heran gezogen. Zur Sicherstellung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist es angebracht diese Berechnung des Einkommens zu überdenken. Auch ist bei der Festlegung von Einkommensgrenzen auf die soziale Treffsicherheit Rücksicht zu nehmen, sodass nur jene NÖ Pendlerhilfe bekommen, die sie auch brauchen. Sollte der Bund das vorangegangene beschriebene Modell „Der Pendler-Euro“ umsetzen, so ist auch die NÖ Pendlerhilfe entsprechend anzupassen.

Die Gefertigten stellen daher den

A n t r a g:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung an die Bundesregierung heranzutreten, um rasch eine Entlastung der Pendlerinnen und Pendler anhand des Modells des „Pendler-Euro“ bundesweit anstatt der bisherigen Pendlerpauschale vorzusehen um so diese den heutigen Gegebenheiten der NÖ Pendlerinnen und Pendler anzupassen

2. NÖ Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung eine Überarbeitung der Richtlinien der NÖ Pendlerhilfe vorzunehmen.

3. Der Antrag der Abgeordneten Razborcan u.a. LTG-1235/A und der Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. LTG-1234/A werden durch diesen Antrag gem. § 34 LGO erledigt.“